

Kunde _____ Datum _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

ATU Nr. _____ Pauschalisiert

Tel./Handy _____

Bemerkungen _____

09/

Lieferwoche: _____

Transport: Abholung Lieferung

Zahlung: bei Erhalt der Ware

A B C D E O 0 10						Quality 75	Basic 102	Quality 75	Basic 102			
PEL. ZONALE^(A) COMPACT						€	€	PEL. PELTATUM^(A) POWER				
1101	GEN	Carino Purple						1221	GEN	Santa Cristina	1432	Grand Slam
1102	GEN	Palma						1222	GEN	Ana	1433	Lavendel Grand Slam
1103	GEN	Rosario						1223	GEN	Boneta	1434	Letha Lilla
1104	GEN	Serena Nova						1224	GEN	Sunflair India	1435	Letha Rosa
1105	PAC	Perlenkette Orange						1225	GEN	Sunflair Amethyst	1436	Virginia
1107	PAC	Shocking Pink						1226	GEN	Sunflair Orange	PEL. CRYSPIUM ANGELEYS^(D)	
1108	PAC	Flower Fairy Rose						1228	GEN	Sunflair Violet	1471	PAC Angeleyes Burgundy
1109	PAC	Flower White Splash						1230	GEN	Sunflair Fireball	1473	PAC Angeleyes Randy
1110	TOP	Leonardo						PEL. PELTATUM^(A) RAINBOW		1474	PAC Angeleyes Bicolor	
1111	TOP	Leonardo Fire						1252	GEN	Rainbow Red	1475	PAC Angeleyes Orange
1112	TOP	Rosino						1253	GEN	Rainbow Orange	FUCHSIA ERETTE/STEHEND	
PEL. ZONALE POWER								1254	GEN	Rainbow Neon	2101	Albertina
1121	GEN	Astra ^(A)						1255	GEN	Rainbow Rose	2103	Beacon
1123	GEN	Carmen ^(A)						1256	GEN	Rainbow White	2105	Dollarprinzessin
1124	GEN	Colorado Nova ^(A)						PEL. VILLE <input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/> xx		2106	El Camino	
1125	GEN	Toro ^(A)						1301	PAC	Ville De Dresden ^(A)	2108	Koralle
1126	GEN	Trend Orange ^(B)						1302		Balcon Imperial	2109	La Neige
1127	GEN	Trend Neon Blue ^(B)						1303		Balcon Lilla	2111	Paula Jane
1128	GEN	Trend Lavender ^(B)						1304		Ville De Paris	2112	Tyrol
1129	GEN	Trend Salmon ^(B)						1305		Decora Imperial	2113	Winston Churchill
1130	GEN	Trend Rose ^(B)						1306		Decora Lilla	2203	• Lambada ^(A)
1132	TOP	Galileo ^(A)						1307		Decora Rosa	2204	• Samba ^(A)
1133	TOP	Amerigo ^(A)						1308		Eleonore	2205	• Cherry ^(A)
1134		• Othello ^(A)						1309		Mini Balcon	2206	PLA Pink Spritzer ^(B)
1135	TOP	Barbarossa ^(A)						75		FUCHSIA CASCANTI/HÄNGEND		
1150	GEN	Alpin Red ^(B)						GRANDIFLORUM COMPACT		2301	Campanella	
PEL. ZONALE^(A) BELMONTE								1401	PG	Amarena ^(A)	2302	Dark Eyes
1151	GEN	Belmonte Red						1402	PG	Belvedere ^(A)	2303	Deep Purple
1152	GEN	Belmonte Scarlet						1403	PG	Fabiola ^(A)	2304	Harry Gray
1153	GEN	Belmonte Hot Pink						1404	PG	Göttweig ^(A)	2307	Pink Ballet Girl
1155		• Starfighter						1405	PG	Lorelei ^(A)	2309	Swingtime
1156	GEN	Bajazzo						1406	PG	Lotus ^(A)	2311	PLA Electric Light ^(B)
PEL. ZONALE^(A) SUMMERTWIST								1407	PG	Mandarin ^(A)	FUCHSIA SHADOWDANCER^(E)	
1171	GEN	Summert. Red						1408	PAC	Aristo Beauty ^(C)	2401	PW Sd Betty
1172	GEN	Summert. Orange - White						1409	PAC	Aristo Claret ^(C)	2402	PW Sd Carlotta
1173	GEN	Summert. Salmon Pink						1410	PAC	Aristo Lavender ^(C)	2403	PW Sd Gene
1174	GEN	Summert. White						1411	PAC	Aristo Schoko ^(C)	2404	PW Sd Ginger
1175	GEN	Chocolate						1413	PAC	Aristo Velvet Red ^(C)	2405	PW Sd Marcia
PELTATUM^(A) COMPACT						€	€	1414	PAC	Aristo Burgundy ^(C)	2406	PW Sd Peggy
1201		Rouletta						1415	PAC	Aristo Clarina ^(C)	2407	PW Sd Shirley
1202		• Vinco						1416	PAC	Aristo Candy ^(C)	2408	PW Sd Violette
1203	GEN	Sunflair Rose						1420	TOP	Vicky ^(C)	2409	PW Sd Rosella
1204	GEN	Lollipop Red						1421	TOP	Cacao ^(C)	2410	PW Sd Yollanda
1205	GEN	Lollipop Purple						1422	TOP	Moritz ^(C)	2411	PW Sd Martha
1206	GEN	Lollipop Mandarin						GRANDIFLORUM POWER		2412	PW Diana Princess Of Wales	
								1431		Eckmann	2413	PW Sd Viona

Auftrags-Menge _____ C

Unterschrift des Käufers _____

Der Käufer erklärt die folgenden, auf der Rückseite angeführten Bestimmungen, gelesen zu haben, und sie zu bestätigen: Art. 1 (Annahme), 4 (Lieferzeit, Haftungsausschluss), 5 (Haftungsbeschränkung), 6 (Auflösung), 7 (Eigentumsvorbehalt), 12 (Gerichtsstand)

Unterschrift des Vertreters _____

Unterschrift des Käufers _____

Preise in €/1.000 zuzüglich Lizenz-, Sortenschutz, Marken- und Markengebühr inkl. Etikette bei etikettentpflichtigen Sorten (Symbol Züchter oder *); (A) € 32 / (B) € 36 / (C) € 40 / (D) € 52 / (E) € 65

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Zustandekommen des Vertrages

Mündliche Neben- oder Zusatzvereinbarungen mit Angestellten oder Handelsvertretern der Firma Psenner Andreas & Söhne e.G. (nachfolgend kurz „Verkäufer“) werden vom Verkäufer nicht anerkannt. Dieser Auftrag muss vom Käufer in all seinen Teilen ausgefüllt sowie unterzeichnet werden. Der Auftrag gilt als angenommen, falls der Verkäufer die Bestellung nicht innerhalb von 45 Tagen ab Vertragsunterzeichnung widerruft.

2. Abänderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle vom Verkäufer angenommenen Aufträge, eventuelle, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der Schriftform und müssen direkt mit dem Verkäufer in schriftlicher Form vereinbart werden. Der Handelsvertreter ist nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

3. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk des Verkäufers netto MwSt., und beinhalten weder Verpackungs- und Transportkosten noch Lizenzgebühren.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt in Abstimmung mit dem Produktionszyklus des Verkäufers, und ist für die im vorstehenden Bestellungsformular angeführten Woche geplant, die angeführte Lieferwoche hat orientierenden und nicht verbindlichen Charakter. Die Haftung des Verkäufers für Schäden im Falle von Lieferverzögerungen, Lieferausfall, sowie Teillieferungen wird ausgeschlossen.

Die Lieferung gilt nach Übergabe der Pflanzen durch den Käufer oder einem vom diesem ermächtigten Dritten bei der Betriebsstätte des Verkäufers als ordnungsgemäß erfolgt. Ab dem Moment der Übergabe gehen alle Risiken, welche in Zusammenhang mit den Pflanzen auftreten können, auf den Käufer über. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer ausdrücklich, die bestellten Pflanzen, falls aufgrund von Lieferengpässen erforderlich, durch ähnliche Sorten zu ersetzen. Die bestellte Menge kann vom Verkäufer aufgerundet werden, um volle Verpackungseinheiten auszuliefern. Der Käufer wird diese Zusatzmenge zu den vereinbarten Bedingungen erwerben und den entsprechenden Mehrpreis begleichen.

5.) Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer garantiert die Qualität der gelieferten Pflanzen, der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass Abweichungen bei Naturprodukten unvermeidbar sind und auch innerhalb ein und derselben Lieferung auftreten, die Abweichungen werden bereits jetzt akzeptiert. Der Verkäufer leistet keine Gewähr für die erfolgreiche Bewurzelung, für das Wachstum sowie für die Blüte der gelieferten Pflanzen.

Sollte der Verkäufer dem Käufer kostenlose technische Hilfe leisten, anbieten oder die Pflanzen begutachten, bewirkt dies weder die Anerkennung von Mängeln, noch die Haftungsübernahme und keinesfalls den Verzicht auf die Einrede der nicht frist- oder formgerechten Mängelrüge.

Der Käufer ist darüber informiert, dass der Zustand der gelieferten Pflanzen plötzlichen Veränderungen unterliegen kann, weshalb die Pflanzen unverzüglich nach der Übergabe zu prüfen sowie die Wachstums- und Behandlungsvorschriften des Verkäufers genauestens einzuhalten sind.

Mängel müssen dem Verkäufer direkt und unverzüglich, vor eventuellen Behandlungen und/oder Weiterverkauf der Pflanzen, sowie jedenfalls spätestens innerhalb der Ausschlussfrist von 8 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Bei gerechtfertigter Beanstandung steht dem Auftragnehmer das Recht auf Warenersatz zu. Es steht dem Verkäufer frei für nicht verfügbare Pflanzen, den Kaufpreis, falls bereits bezahlt, zurückzuerstatten. Eine Preisreduzierung, die Auflösung des Vertrages oder jegliche Art von Schadenersatzansprüchen sind ausgeschlossen.

6.) Zahlung

Die Zahlung hat 30 Tage ab Lieferung am Domizil des Verkäufers einzugehen, sofern keine andere schriftliche Zahlungsvereinbarung für die vorstehende Bestellung getroffen wurde. Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages muss auch dann vorgenommen werden, wenn die Ware vom Käufer nicht angenommen bzw. abgeholt wurde, oder die Bestellung auch nur teilweise vom Käufer widerrufen wurde.

Der Käufer ist nach Ablauf der Zahlungsfrist automatisch, auch ohne schriftliche Leistungsaufforderung, in Verzug. Dies begründet das Anrecht des Verkäufers - vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens – auf Verzugszinsen in der Höhe von 1,25 % pro Monat ab Fälligkeit des Betrages und berechtigt den Verkäufer wahlweise zur Einstellung noch ausstehender Lieferungen (auch aufgrund anderer Bestellungen) oder zum Rücktritt von diesen Verträgen. Jedenfalls bewirkt der Zahlungsverzug des Käufers die sofortige Fälligkeit sämtlicher weiterer Forderungen. Die Verzugszinsen sind jedenfalls nur innerhalb des Höchstsatzes, wie von Art. 2 des G. 7-3-1996 Nr. 108 vorgesehen, geschuldet. Die Zahlung an Dritte, Handelsvertreter eingeschlossen, ist nur mit schriftlicher Ermächtigung möglich.

7.) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Pflanzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäufers.

8.) Marken und Lizenzsorten

Jungpflanzen sowie Stecklinge und/oder deren Teile, welche dem Patent- bzw. Lizenzrecht unterliegen, werden vom Verkäufer eigens mit den Buchstaben A, B, C, D, E („geschützte Produkte“) gekennzeichnet. Alle geschützten Produkte dürfen vom Käufer nicht an Dritte weitergegeben werden, bevor diese Pflanzen nicht verkaufsbereit, d.h. den Zustand der Blüte erreicht haben.

Alle geschützten Produkte dürfen ausschließlich in der Betriebsstätte des Käufers gepflanzt werden. Des weiteren dürfen diese Pflanzen, ausschließlich unter dem geschützten Namen oder eventuell vorhandenem Markennamen, welche den Bestell- oder anderen Auftragsunterlagen zu entnehmen sind, weiterverkauft werden.

Der Abnehmer erklärt alle Produkte, welche im Auftrag mit den Buchstaben A, B, C, D, E gekennzeichnet sind, als vom Patentrecht geschützte Produkte anzuerkennen.

Jede Art von Vermehrung oder Eigenproduktion mittels Stecklingen oder auch mittels anderer Vermehrungstechniken ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Verkäufers ist untersagt.

Der Käufer verpflichtet sich die vom Verkäufer vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutze der Natur und der Eigenschaften der gelieferten Pflanzen strikt zu beachten und einzuhalten.

Der Käufer gewährt den Mitarbeitern des Verkäufers und/oder einer vom Lizenzinhaber ermächtigten Aufsichtsperson bedingungslosen Zutritt zur Betriebsstätte, um die Einhaltung der bestehenden Schutzrechte, sowie der korrekten Anbringung der Originaletiketten, welche in Folge beschrieben werden, zu prüfen und um eine Qualitätskontrolle der Pflanzen durchzuführen.

Der Käufer verpflichtet sich jene Produkte, welche vom Verkäufer mit dem Symbol „PW“ gekennzeichnet wurden, nur mit der entsprechenden Originaletikette versehen, welche vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wurde, zu vermarkten bzw. zu verkaufen. Der Käufer verpflichtet sich jede Pflanze mit besagter Etikette zu kennzeichnen, und seine Kundschaft darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Markennamen der verkauften Pflanzen registriert ist, dass die auf den Etiketten angegebenen Pflanzensorten zu den geschützten Produkten zählen und nicht vermehrt werden dürfen, und schließlich dass der Verkauf dieser Produkte ist ohne entsprechende Originaletikette verboten ist.

Der Käufer verpflichtet sich die exakte Bezeichnung und Stückzahl dieser Produkte in den Verkaufsdokumenten wie beispielsweise Rechnungen, Lieferscheinen oder Frachtdokumenten, anzugeben, und in diesen Dokumenten auch anzuführen, dass die Etikette auf den Produkten vorhanden ist.

Sollte der Käufer eine Mutation einer geschützten Sorte feststellen, wird er den Verkäufer darüber unverzüglich mittels eingeschriebenem Brief verständigen.

Auf schriftliche Anfrage des Verkäufers hin wird der Käufer die Sortenmutation kostenlos an den Verkäufer übergeben. Der Käufer erkennt den Verkäufer als alleinigen Inhaber sämtlicher Schutzrechte dieser Mutation, auf welche Art und Weise diese auch immer erhalten wurden, an.

9.) Datenschutz

Der Käufer ermächtigt hiermit – nachdem er ausführlich darüber in Kenntnis gesetzt wurde – im Sinne des Art. 11 G.D. 675/96 den Verkäufer zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und/oder deren Weiterleitung an jene, die damit betraut wurden, illegale Vermehrung der mit Patentrecht geschützten Pflanzensorten zu vermeiden.

10) Anwendbares Recht

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Aufträge und alle daraus ableitbaren Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich italienischem Recht. Der Verkäufer hat jedoch die Möglichkeit, sich auch auf die allgemeinen Bestimmungen über den internationalen Verkauf von beweglichen Gütern zu berufen.

11) Vertrag zwischen Unternehmern

Mit Übermittlung des Auftrages bestätigt der Käufer mit seiner Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Eigenschaft als Unternehmer und erklärt alle vorstehenden Bestimmungen, welche einen wesentlichen und unabdingbaren Bestandteil des Vertrages darstellen, anzuerkennen.

12.) Gerichtsstand

Es wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichtes Bozen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten vereinbart.